

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 19:40 Uhr

Sitzung-Nr: 14/gr/011/2026
 WP.: 2024/2029

NIEDERSCHRIFT

über die am 12.05.2026
 im Gemeindehaus, großer Saal, Kirchstraße 8, 76857 Wernersberg
 stattgefundene 11. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wernersberg

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Dominik Rubiano Soriano	
-------------------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Herbert Stöbener	
------------------	--

Beigeordnete und Ratsmitglied

Sabrina Koppenhöfer	
---------------------	--

Ratsmitglieder

Marco Ball	
------------	--

Jochen Braun	
--------------	--

Klaus Burgard	
---------------	--

Karl Christ	
-------------	--

Marco Hoffmann	
----------------	--

Jürgen Neisius	
----------------	--

Arno Reither	
--------------	--

Bernd Schilling	
-----------------	--

Werner Schreiner	
------------------	--

Christian Varga	
-----------------	--

Schriftführer

Selina Fiala	
--------------	--

Ingeborg Keller	
-----------------	--

Verwaltung

Alexander Trapp	
-----------------	--

Abwesend:

Beigeordneter und Ratsmitglied

Christian Ehrhardt	Entschuldigt
--------------------	--------------

Ratsmitglieder

Eveline Rieger	Entschuldigt
----------------	--------------

Thorsten Stuck	Entschuldigt
----------------	--------------

Manuel Völker	Entschuldigt
---------------	--------------

Tagesordnung:**A. Öffentlicher Teil**

- 1 Ausgaben im Rahmen der Hauptsatzung § 4 Abs. 3
 - 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
 - 3 Bauangelegenheiten: Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan "Ortsmitte, Lehmgrubengärten und Krautgärten 1. Änderung“ zur zweiten verkürzten Offenlage
Vorlage: 14/204/III/156/2026
 - 4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanentwurfs sowie die Durchführung einer weiteren Verkürzten Offenlage gemäß § 4a Abs.3 BauGB.
Bebauungsplan "Ortsmitte, Lehmgrubengärten und Krautgärten - 1. Änderung"
Vorlage: 14/200/III/142/2026
 - 5 Auftragsvergaben
 - 6 Bauangelegenheiten
 - 7 Mitteilungen und Anfragen
-

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

1 Ausgaben im Rahmen der Hauptsatzung § 4 Abs. 3

Es lag zu diesem Tagesordnungspunkt nichts vor.

2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Es lagen keine Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO vor.

**3 Bauangelegenheiten: Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan "Ortsmitte, Lehmgrubengärten und Krautgärten 1. Änderung“ zur zweiten verkürzten Offenlage
Vorlage: 14/204/III/156/2026****Sachverhalt:**

Gem. § 22 GemO erklärten sich Erster Beigeordneter und Ratsmitglied Herbert Stöbener, Beigeordnete und Ratsmitglied Sabrina Koppenhöfer, sowie die Ratsmitglieder Karl Christ, Arno Reither, Werner Schreiner und Christian Varga als befangen und gingen zu den anwesenden Besuchern.

Ortsbürgermeister Dominik Rubiano Soriano stellte somit fest, dass durch die Befangenheit nur noch 6 Ratsmitglieder plus der Vorsitzende selbst zur Abstimmung bereit waren. Nach § 39 Abs. 2 GemO müssen ein Drittel der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder anwesend sein, um die Beschlussfähigkeit gewährleisten zu können. Dies ist hier gegeben.

Ein Ratsmitglied bemängelte, dass nicht alle Ausführungen des Bürgers Gabriel Laux in der Stellungnahme widergegeben wurden. Er fragte an, ob dies zu einem Formfehler in der Abstimmung führen könnte. Bauamtsleiter Trapp erklärte, dass die Abstimmung trotzdem gültig wäre, es aber noch im Nachhinein überprüft wird.

Die zweite verkürzte Offenlage des Bebauungsplans „Ortsmitte, Lehmgrubengärten und Krautgärten 1. Änderung“ wurde in der Zeit vom 13.04.2026 bis einschließlich 27.04.2026 durchgeführt.

Die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und fachlich bewertet. Die Ergebnisse sind in der beigefügten Abwägungssynopse dargestellt.

1. Die im Rahmen der zweiten verkürzten Offenlage eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß § 1 Abs. 7 BauGB entsprechend der beigefügten Abwägungssynopse gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.
2. Die Abwägung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt den vorstehenden Beschlussvorschlag mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung.

**4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanentwurfs sowie die Durchführung einer weiteren Verkürzten Offenlage gemäß § 4a Abs.3 BauGB.
Bebauungsplan "Ortsmitte, Lehmgrubengärten und Krautgärten - 1. Änderung"
Vorlage: 14/200/III/142/2026**

Sachverhalt:

Gem. § 22 GemO erklärten sich Erster Beigeordneter und Ratsmitglied Herbert Stöbener, Beigeordnete und Ratsmitglied Sabrina Koppenhöfer, sowie die Ratsmitglieder Karl Christ, Arno Reither, Werner Schreiner und Christian Varga als befangen und gingen zu den anwesenden Besuchern.

Ortsbürgermeister Dominik Rubiano Soriano stellte somit fest, dass durch die Befangenheit nur noch 6 Ratsmitglieder plus der Vorsitzende selbst zur Abstimmung bereit waren. Nach § 39 Abs. 2 GemO müssen ein Drittel der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder anwesend sein, um die Beschlussfähigkeit gewährleisten zu können. Dies ist hier gegeben.

Der Bebauungsplan „Ortsmitte, Lehmgrubengärten und Kräutergärten – 1. Änderung“ befindet sich derzeit in der erneuten verkürzten Offenlage gemäß § 4a Abs.3 BauGB. Diese endet am 27.04.2026.

Die laufende Offenlage wird ordnungsgemäß durchgeführt und endet fristgerecht. Die im Rahmen dieser Offenlage eingehenden Stellungnahmen werden nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens ausgewertet und dem Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt zur Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB vorgelegt.

Im Zuge der weiteren fachlichen Prüfung und zur Konkretisierung des Plankonzepts ist vorgesehen, den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans anzupassen. Konkret soll das Flurstück Nr. 58 künftig nicht mehr Bestandteil des Geltungsbereichs sein.

Da durch diese Änderung die Grundzüge der Planung berührt werden, ist gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit erforderlich.

Die Planänderung beschränkt sich auf die Herausnahme eines einzelnen Grundstücks. Neue Nutzungen oder zusätzlich städtebauliche Konflikte werden hierdurch nicht begründet. Eine erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist daher nicht erforderlich, da diese durch die Planänderung nicht berührt sind.

Die erneute Offenlage kann daher gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB in verkürzter Form durchgeführt werden. Stellungnahmen können ausschließlich zu den geänderten Planinhalten abgegeben werden.

Die im Rahmen der zweiten Offenlage eingegangenen Stellungnahmen werden – sofern solche vorliegen – nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens ausgewertet. Die im Rahmen der weiteren Offenlage eingehenden Stellungnahmen werden nach deren Abschluss ebenfalls ausgewertet.

Die Stellungnahmen aus beiden Beteiligungsschritten werden dem Gemeinderat in einer späteren Sitzung gemeinsam zur Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB vorgelegt. In dieser Sitzung erfolgt sowohl die

Abwägung der Stellungnahmen aus der zweiten Offenlage als auch der weiteren Offenlage. Der Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB erfolgt im Anschluss an die abschließende Abwägung.

1. Der Entwurf des Bebauungsplans wird dahingehend geändert, dass das Flurstück Nr. 58 künftig nicht mehr Bestandteil des räumlichen Geltungsbereichs ist.
2. Der entsprechend geänderte Entwurf des Bebauungsplans wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.
3. Die Dauer der erneuten Offenlage wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB auf zwei Wochen verkürzt.
4. Die Stellungnahmen können ausschließlich zu den geänderten Planinhalten abgegeben werden.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.
6. Die im Rahmen der zweiten sowie weiteren Offenlage eingehenden Stellungnahmen werden nach Abschluss der Beteiligungsverfahren gemeinsam ausgewertet und dem Gemeinderat zur Abwägung vorgelegt.

Der Gemeinderat beschließt den vorstehenden Beschlussvorschlag mit 6 Ja Stimmen und 1 Nein Stimme.

5 Auftragsvergaben

Es lagen keine Auftragsvergaben vor.

6 Bauangelegenheiten

Es lagen keine Bauangelegenheiten vor.

7 Mitteilungen und Anfragen

Es liegt eine Anfrage bezüglich Glasfaser vor, die den TSV im Sportheim versorgen soll. Der Ortsbürgermeister erklärte hierzu, dass die Glasfaser Firma nicht die Betonplatten aufreißen werden. Eine Querung nach der Kirchstraße soll das Sportheim versorgen.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin